

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.294.478

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6349/J-NR/2021

Wien, am 21. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. April 2021 unter der Nr. **6349/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 6:

- 1. Wie viele Mitarbeiterinnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. März 2021 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- 2. Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. März 2021 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- 5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
- 6. Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich

eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Voranfragen Nr. 4794/J-NR/2021 sowie Nr. 5968/J-NR/2021. Im 1. Quartal 2021 sind seither keine Änderungen eingetreten.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *3. Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 1. Quartal 2021 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
- *4. Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Die Personalkosten, das sind die Bezüge, einschließlich der anteiligen Sonderzahlungen, allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden und der Dienstgeberbeiträge stellen sich für das 1. Quartal 2021, somit für den Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. März 2021 wie folgt dar:

Kabinett	Sekretariat/Assistenzdienst	Kraftfahrer/Empfangsbereich
332.226,08 Euro	37.339,97 Euro	51.779,90 Euro

Im angefragten Zeitraum gelangten keine Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen zur Auszahlung. Die Überstundenvergütungen sind bis 31. März 2021 berücksichtigt.

Zu den Fragen 7 bis 9 und 11 bis 13:

- *7. Sofern es sich um entliehene Dienstnehmerinnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *8. Mit welchen Leihgeberinnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *9. Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr*

Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?

- *11. Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*
- *12. Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. März 2021 im 1. Quartal 2021 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *13. Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2021 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
 - a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. Allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2021 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*

Da seit 17. April 2020 keine Änderungen eingetreten sind, erlaube ich mir, auf die Beantwortung der parlamentarischen Voranfrage Nr. 1548/J-NR/2020 zu verweisen.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Die zuvor mit der Stellvertretung der Leitung der Abteilung II 1 und Leitung der dort eingerichteten Kompetenzstelle „Rechtschutz“ betraut gewesene, seit 9. März 2020 als Fachreferentin für den Strafvollzug in meinem Kabinett tätige Kommissärin MMag. Dr. Caroline WALSER wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2021 mit der Funktion der Leitung der Abteilung II 2 gemäß § 9 Abs. 1 BMG betraut.

Kommissärin MMag. Dr. Caroline Walser war bereits lange vor meinem Amtsantritt mehrere Jahre in der Sektion II tätig, unter anderem mit der interimistischen Stellvertretung der Leitung der Abteilung II 1 und der interimistischen Leitung der dort

eingerichteten Kompetenzstelle „Rechtschutz“ betraut und stv. Datenschutzbeauftragte für den Bereich Strafvollzug des BMJ.

Seit 9. März 2020 war sie als Fachreferentin für den Strafvollzug in meinem Kabinett tätig, weil es mir besonders wichtig war und ist, unter meinen Mitarbeitern ausgewiesene Expert*innen zu haben, die über Erfahrungen aus der Verwaltung und insbesondere aus dem Ressort verfügen.

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2021 wurde sie mit der Funktion der Leitung der Abteilung II 2 gemäß § 9 Abs. 1 BMG betraut. Entsprechend der Vorgaben zur Besetzung von Position der Verwendungsgruppe A 1 in der Funktionsgruppe 5 erfolgte eine Ausschreibung gemäß § 4 Abs 1 Z 1 Ausschreibungsgesetz. Nach Durchführung eines Hearings wurde die Kandidatin von der Personalkommission vorgeschlagen.

Sie ist nicht mehr in meinem im Kabinett tätig.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

